

Link zum Originaldokument:

<https://covid19.go.id/artikel/2022/04/06/surat-edaran~kasatgas-nomor-17-tahun-2022>



**SATUAN TUGAS PENANGANAN COVID-19**  
SURAT EDARAN NOMOR 17 TAHUN 2022 TENTANG

PROTOKOL KESEHATAN PERJALANAN LUAR NEGERI PADA MASA PANDEMI  
CORONA VIRUS DISEASE 2019 (COVID-19)

*Wichtige Änderungen:*

- *Internationale Reisende können jetzt an zehn Flughäfen (Fla) ankommen.*
- *Reisende, die in den letzten 30 Tagen positiv getestet wurden, siehe F.4.g für Anforderungen und Quarantäne für 5 Tage (siehe F.4.i.ii.1))*
- *Reisende werden bei der Ankunft einem Gesundheitscheck unterzogen. Wenn sie irgendwelche Symptome haben, müssen sie einen PCR-Test machen und sich isolieren, bis das Testergebnis zurückgegeben wird (siehe F.4.ii). Bei positivem Ergebnis Isolierung/Quarantäne*

Google Translate)

(17 VON 2022  
BEZÜGLICH DES ÜBERSEEREISEN-GESUNDHEITSPROTOKOLLS WÄHREND DER  
CORONA-VIRUS-KRANKHEIT PANDEMIE 2019 (COVID-  
19)

E. Definitionen

1. Ausländische Reiseakteure, im Folgenden als PPLN abgekürzt, sind indonesische Staatsbürger/WNA, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland gereist sind.
2. Reverse-Transkriptase-Polymerase-Kettenreaktion, im Folgenden als RT-PCR bezeichnet, ist eine Art diagnostischer Test, der virales genetisches Material nachweist, das aus bestimmten Proben stammt, wie z.
3. Quarantäne ist ein Versuch, gesunde Menschen oder Menschen, die COVID-19 ausgesetzt waren (entweder aus einer Kontaktgeschichte oder einer Reisegeschichte in Gebiete, in denen eine Übertragung durch die Gemeinschaft stattgefunden hat), vorübergehend zu trennen, obwohl sie keine Symptome gezeigt haben oder derzeit haben in der Inkubationszeit, die darauf abzielt, sicherzustellen, dass keine Symptome auftreten, und eine mögliche Übertragung zu

verhindern.

4. Die unabhängige Gesundheitsüberwachung ist ein Versuch, den körperlichen Gesundheitszustand jedes PPLN zu beobachten, um sicherzustellen, dass keine COVID-19-Symptome auftreten und eine mögliche Übertragung verhindert wird.
5. Isolation ist ein Versuch, jemanden, der krank ist und eine COVID-19-Behandlung benötigt, oder jemanden, bei dem aufgrund diagnostischer Ergebnisse bestätigt wurde, dass er COVID-19 hat, vorübergehend von gesunden Menschen zu trennen, um das Übertragungsrisiko zu verringern.
6. Die Krankenversicherung ist ein Nachweis des Eigentums an einer Versicherung für den Versicherten, um alle Kosten für den Umgang mit COVID-19 zu decken, einschließlich Kosten für Behandlung, Operation und Medikamente.
7. Das Impfzertifikat ist ein physisches Dokument oder ein digitaler Nachweis, dass eine Reihe von Impfungen erhalten wurde.
8. Gemeinschaftliche Übertragung ist ein Zustand hoher Übertragung, der zwischen Anwohnern in einem Gebiet festgestellt wird, dessen Übertragungsquelle von innerhalb und/oder außerhalb des Gebiets kommen kann.
9. Die zentralisierte Quarantäne ist eine Quarantäneaktivität für PPLN, die an einem Ort der Quarantäneunterkunft konzentriert ist, entweder an staatlichen Standorten oder in Hotels.
10. PPLN unter 18 Jahren, die besonderen Schutz benötigen, sind Kinder, die sich in einer Notsituation befinden; Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten; Kinder aus Minderheiten und isolierten Gruppen; wirtschaftlich und/oder sexuell ausgebeutete Kinder; Kinder, die Opfer des Missbrauchs von Betäubungsmitteln, Alkohol, psychotropen Substanzen und anderen Suchtmitteln geworden sind; Kinder, die Opfer von Pornografie geworden sind; Kinder mit HIV/AIDS; Opfer von Entführung, Verkauf und/oder Kinderhandel; minderjährige Opfer physischer und/oder psychischer Gewalt; Kinderopfer von Sexualverbrechen; minderjährige Opfer terroristischer Netzwerke; Kinder mit Behinderungen; Kindesopfer von Missbrauch und Vernachlässigung; Kinder mit abweichendem Sozialverhalten; und Kinder, die Opfer von Stigmatisierung durch Etikettierung im Zusammenhang mit dem Zustand ihrer Eltern sind.
11. Dispens ist eine Entscheidung eines autorisierten Regierungsbeamten als Form der Genehmigung des Antrags von Gemeinschaftsbürgern, die eine Ausnahme von einem Verbot oder einer Anordnung gemäß den Bestimmungen der Gesetzgebung darstellt.
12. S-Gene Target Failure, im Folgenden als SGTF bezeichnet, ist eine Art von Test, der das molekulare Nachweisverfahren oder den Nucleic Acid Amplification Test (NAAT) verwendet, der in der Lage ist, das Fehlschlagen des Nachweises des S-Gens nachzuweisen, wenn andere Gene als a nachgewiesen werden Screening-Marker für Varianten, die einen hohen Mutationsraten-Spike (S) aufweisen, wie die SARS-Cov-2-Variante B1.529.
13. Ein bestätigter positiver Fall von COVID-19 ohne Symptome ist jemand, der bestätigt positiv für COVID-19 ist und keine klinischen Symptome hat.
14. Ein positiver bestätigter Fall von COVID-19 mit leichten Symptomen ist eine Person, die als positiv für COVID-19 mit Symptomen wie Fieber, Husten, Müdigkeit, Anorexie, Kurzatmigkeit, Myalgie und anderen unspezifischen Symptomen ohne Nachweis bestätigt wurde Virus pneumoniae oder ohne Hypoxie.

15. Ein positiver bestätigter Fall von COVID-19 mit mäßigen Symptomen ist eine Person, die als positiv für COVID-19 mit klinischen Anzeichen einer Lungenentzündung wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und schneller Atmung ohne Anzeichen einer schweren Lungenentzündung wie Sauerstoffsättigung unten bestätigt wurde 93 % in der Raumluft.
16. Ein positiver bestätigter Fall von COVID-19 mit schweren Symptomen ist eine Person, die als positiv für COVID-19 mit klinischen Anzeichen einer Lungenentzündung wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und schneller Atmung, begleitet von einem der Symptome, nämlich Atemwegserkrankungen, bestätigt wurde Atemfrequenz über 30 Mal pro Minute, starkes Atmen oder Sauerstoffsättigung unter 93 % der Raumluft.
17. Die medizinische Evakuierung ist ein Akt der Mobilisierung mit medizinischen Notfallstandards für Personen, die auf der Grundlage einer RT-PCR-Untersuchung positiv auf COVID-19 getestet wurden, aus einem Gebiet in ein Überweisungskrankenhaus oder einen Isolations-/Pflegeplatz.

#### F. Protokoll

1. PPLN betritt das Hoheitsgebiet Indonesiens über die Einreisepunkte für Auslandsreisen wie folgt:
  - a. Flughafen:
    - i. Soekarno Hatta, Banten;
    - ii. Juanda, Ost-Java;
    - iii. Ngurah Rai, Bali;
    - iv. Hang Nadim, Riau-Inseln;
    - v. Raja Haji Fisabilillah, Riau-Inseln;
    - vi. Sam Ratulangi, Nord-Sulawesi;
    - vii. Zainuddin Abdul Madjid, West Nusa Tenggara;
    - viii. Kualanamu, Nordsumatra;
    - ix. Sultan Hasanuddin, Süd-Sulawesi; und
    - x. Yogyakarta, Sonderregion von Yogyakarta.
  - b. Seehäfen:
    - i. Tanjung Benoa, Bali;
    - ii. Batam, Riau-Inseln;
    - iii. Tanjung Pinang, Riau-Inseln;
    - iv. Bintan, Riau-Inseln;
    - v. Nunukan, Nordkalimantan;
    - vi. der Pavillon Balai Karimun, Riau-Inseln; und
    - vii. Dumai, Riau.
  - c. :
    - i. Aruk, West Kalimantan;
    - ii. Entikong, West-Kalimantan; und
    - iii. Motaain, Ost-Nusa Tenggara.
2. PPLNs dürfen nach Indonesien einreisen, während sie die von der Regierung festgelegten strengen Gesundheitsprotokolle befolgen.
3. PPLN-Ausländer können unter folgenden Kriterien in das Hoheitsgebiet Indonesiens einreisen:
  - a. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Einwanderung, die vom Ministerium geregelt werden, das Regierungsangelegenheiten in den Bereichen Recht und Menschenrechte verwaltet;

- b. In Übereinstimmung mit dem Abkommensschema (bilateral), wie dem Travel Corridor Arrangement (TCA); und/oder
  - c. eine besondere Berücksichtigung/Erlaubnis schriftlich vom Ministerium/der Behörde einholen.
4. Die Bedingungen/Anforderungen für die Einreise in das Hoheitsgebiet Indonesiens über den Einreisepunkt lauten wie folgt:
- a. Einhaltung der Bestimmungen des von der Regierung festgelegten Gesundheitsprotokolls;
  - b. PPLNs müssen die Anwendung PeduliLindung verwenden und die Anwendung vor dem Abflug herunterladen;
  - c. zeigen Sie die Karte/Bescheinigung (physisch oder digital) vor, die die zweite Dosis des COVID-19-Impfstoffs mindestens 14 (vierzehn) Tage vor der Abreise als Voraussetzung für die Einreise nach Indonesien unter den folgenden Bedingungen erhalten hat:
    - i. Indonesische Staatsbürger von PPLN, die den Impfstoff nicht erhalten haben am Einreisepunkt für Überseereisen nach einer RT-PCR-Untersuchung bei der Ankunft mit negativem Ergebnis oder an einem Quarantäneort nach einer zweiten RT-PCR-Untersuchung mit negativem Ergebnis geimpft werden;
    - ii. PPLN-Ausländer, die den Impfstoff nicht erhalten haben, werden am Einreisepunkt für Überseereisen nach einer RT-PCR-Untersuchung bei der Ankunft mit negativem Ergebnis oder an einem Quarantäneort nach einer zweiten RT-PCR-Untersuchung mit negativem Ergebnis geimpft, mit folgenden Voraussetzungen:
      - 1) Alter 6 -17 Jahre;
      - 2) Inhaber von Diplomataufenthaltsbewilligungen und behördlichen Aufenthaltserlaubnissen; und/oder
      - 3) Karte mit befristeter Aufenthaltserlaubnis (KITAS) und Karte mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (KITAP).
    - iii. PPLN-Ausländer, die sich bereits in Indonesien aufhalten und sowohl im Inland als auch international reisen werden, müssen sich im Rahmen eines Programms oder eines Systems der gegenseitigen Zusammenarbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen impfen lassen.
    - iv. die Karte/Bescheinigung (physisch oder digital) hat die zweite Dosis des COVID-19-Impfstoffs erhalten, die zusätzlich zur Sprache des Herkunftslandes in englischer Sprache verfasst ist.
  - d. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Vorlage eines COVID-19-Impfpasses/-zertifikats (physisch oder digital) gemäß Buchstabe c sind:
    - i. PPLN-Ausländer, die Inhaber von Diplomatenvisa und Dienstvisa im Zusammenhang mit offiziellen/Staatsbesuchen ausländischer Beamter auf Ministerebene und darüber sind Ausländer, die im Rahmen des Travel Corridor Arrangement-Programms nach Indonesien einreisen, in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, während gleichzeitig strenge Gesundheitsprotokolle umgesetzt werden;
    - ii. PPLN-Ausländer, die nicht geimpft sind und beabsichtigen, im Inland zu reisen, um ihre Reise mit internationalen Flügen aus dem indonesischen Hoheitsgebiet fortzusetzen, dürfen ihre COVID-19-Impfkarte/-bescheinigung nicht vorzeigen, solange sie den Flughafenbereich während des Transits/Warten auf einen internationalen Flug mit den folgenden Anforderungen:

- 1) Wurde vom örtlichen Hafengesundheitsamt (KKP) genehmigt, um im Inland zu reisen, um die Reise mit internationalen Flügen aus dem Hoheitsgebiet Indonesiens fortzusetzen; und
  - 2) Zeigt den Zeitplan für Flugtickets außerhalb Indonesiens für den direkten Transit vom Abflugort zum internationalen Flughafen im Hoheitsgebiet Indonesiens mit dem Endziel in das Zielland.
- iii. PPLN unter 18 Jahren; und
- iv. PPLN mit besonderen Gesundheitsproblemen oder komorbiden Krankheiten, die dazu führen, dass Reisende keine Impfungen erhalten können, mit der Bedingung, dass sie ein ärztliches Attest des staatlichen Krankenhauses des Abfluglandes beifügen müssen, aus dem hervorgeht, dass die betreffende Person nicht teilnehmen konnte und/oder nicht teilnehmen kann bei der COVID-19-Impfung.
- e. weist ein negatives Ergebnis durch den RT-PCR-Test im Herkunftsland/der Herkunftsregion auf, deren Proben innerhalb von maximal 2 x 24 Stunden vor Abflug entnommen und zum Zeitpunkt der Gesundheitskontrolle beigelegt werden;
- f. für den Fall, dass die PPLN eine zentralisierte Quarantäne mit Eigenfinanzierung durchführt, muss sie während ihres Aufenthalts in Indonesien eine Zahlungsbestätigung für die Reservierung einer Quarantäneunterkunft des Unterkunftsanbieters nachweisen;
- g. im Fall von PPLN, das maximal 30 Tage vor Abflug positiv für COVID-19 bestätigt wurde und für inaktiv bei der Übertragung von COVID-19 erklärt wurde, mit Ausnahme der Verpflichtung, einen COVID-19-Impfpass/-Zertifikat und negative RT-PCR-Ergebnisse vorzulegen vor der Abreise unter der Bedingung, dass sie bei der Ankunft eine erneute RT-PCR-Untersuchung durchführen und ein ärztliches Attest oder eine COVID-19-Genesungsbescheinigung des staatlichen Krankenhauses des Abfluglandes oder des Ministeriums, das Regierungsangelegenheiten im Gesundheitssektor durchführt, beifügen müssen das Abgangsland, aus dem hervorgeht, dass die betroffene Person COVID-19 nicht mehr aktiv überträgt;
- h. für PPLN-Ausländer einen Nachweis über den Besitz einer Krankenversicherung beifügen, die die Finanzierung für den Umgang mit COVID-19 und die medizinische Evakuierung in ein Überweisungskrankenhaus mit einem vom Organisator, Manager oder der lokalen Regierung festgelegten Mindestdeckungswert umfasst;
- i. Bei der Ankunft müssen sich PPLNs einer Untersuchung auf Symptome im Zusammenhang mit COVID-19 unterziehen, einschließlich der Überprüfung der Körpertemperatur, und mit den folgenden Bedingungen fortfahren:
- i. falls festgestellt wird, dass der PPLN Symptome im Zusammenhang mit COVID-19 aufweist und/oder einen Körper hat Temperatur über 37,5 Grad Celsius, es ist obligatorisch, sich einer RT-PCR-Nachuntersuchung zu unterziehen, wobei die Kosten für indonesische Staatsbürger von der Regierung und für Ausländer auf eigene Kosten getragen werden; oder
  - ii. für den Fall, dass festgestellt wird, dass der PPLN keine Symptome im Zusammenhang mit COVID-19 aufweist und eine Körpertemperatur unter 37,5 Grad Celsius hat, kann er die Reise unter den folgenden Bedingungen fortsetzen:
    - 1) für PPLN, die nicht geimpft werden konnten oder die erste Impfdosis mindestens 14 Tage vor der Abreise erhalten haben, für 5 x 24 Stunden in Quarantäne müssen;
    - 2) für PPLN, die die zweite oder dritte Impfdosis mindestens 14 Tage vor der Abreise erhalten haben, die Reise fortsetzen dürfen;
    - 3) für PPLN unter 18 Jahren und/oder die besonderen Schutz benötigen, folgen die

- Quarantänevorkehrungen den Bestimmungen, die ihren Eltern oder Betreuern/Reisebegleitern auferlegt werden; oder
- 4) Bei PPLN mit besonderen Gesundheitszuständen oder komorbiden Erkrankungen, die dazu führen, dass der Reisende nicht an der COVID-19-Impfung teilnehmen konnte und/oder nicht teilnehmen konnte, dürfen sie die Reise fortsetzen, indem sie verpflichtet sind, ein ärztliches Attest beizufügen Staatliches Krankenhaus des Abgangslandes, aus dem hervorgeht, dass die betreffende Person die COVID-19-Impfung nicht durchgeführt hat und/oder nicht durchführen kann.
- j. nach RT-PCR-Probenahme bei der Ankunft gemäß Buchstabe ii fährt PPLN fort mit:
- i. Inspektion von Einwanderungsdokumenten und Zolldokumenten;
  - ii. Gepäckabholung und Gepäckdesinfektion;
  - iii. Abholung und Rückgabe direkt zum Hotel, zur Unterkunft oder zum Wohnort;
  - iv. Warten auf die Ergebnisse der RT-PCR-Untersuchung in Hotelzimmern, Zimmern in Beherbergungsbetrieben oder Wohnorten; und
  - v. dürfen Hotelzimmer, Zimmer in Unterkünften oder Residenzen nicht verlassen und dürfen nicht mit anderen Personen interagieren, bevor die Ergebnisse der RT-PCR-Untersuchung negative Ergebnisse zeigen.
- k. Für den Fall, dass das Ergebnis der RT-PCR-Nachuntersuchung bei der Ankunft gemäß Buchstabe ii ein negatives Ergebnis zeigt, gelten die folgenden Bestimmungen:
- i. für PPLN, die sich nicht impfen lassen konnten oder die erste Impfdosis erhalten haben Impfung mindestens 14 Tage vor Abflug, müssen 5 x 24 Stunden in Quarantäne;
  - ii. für PPLN, die die zweite oder dritte Impfdosis mindestens 14 Tage vor der Abreise erhalten haben, die Reise fortsetzen dürfen;
  - iii für PPLNs unter 18 Jahren und/oder die besonderen Schutz benötigen, folgen die Quarantänevorkehrungen den Bestimmungen, die ihren Eltern oder Betreuern/Reisebegleitern auferlegt werden; oder
  - iv. Für PPLNs mit besonderen Gesundheitsproblemen oder komorbiden Krankheiten, die dazu führen, dass Reisende nicht an der COVID-19-Impfung teilgenommen haben und/oder nicht teilnehmen können, dürfen sie die Reise fortsetzen, indem sie verpflichtet sind, ein ärztliches Attest des staatlichen Krankenhauses beizufügen des Abgangslandes, aus der hervorgeht, dass die betreffende Person die COVID-19-Impfung nicht durchgeführt hat und/oder nicht durchführen kann.
- l. für den Fall, dass das PPLN bei der RT-PCR-Nachuntersuchung bei der Ankunft ein negatives Ergebnis erhalten hat und die Reise gemäß Buchstabe k.ii fortsetzen darf. und Buchstabe k.iv. wird empfohlen, 14 Tage lang eine unabhängige Gesundheitsüberwachung der COVID-19-Symptome durchzuführen, indem Gesundheitsprotokolle implementiert werden;
- m. Für den Fall, dass das Ergebnis der RT-PCR-Nachuntersuchung bei der Ankunft gemäß Buchstabe ii ein positives Ergebnis zeigt, wird die Nachsorge mit den folgenden Auflagen durchgeführt:
- i. wenn keine Symptome oder leichte Symptome auftreten, Isolierung /Behandlung wird in Isolationshotels oder zentralisierten Isolationseinrichtungen durchgeführt, die von der Regierung festgelegt wurden, oder Selbstisolation am Wohnort mit Isolations-/Behandlungszeiten gemäß den Empfehlungen des Ministeriums, das für Regierungsangelegenheiten im Gesundheitssektor zuständig ist; oder
  - ii. wenn sie von mittelschweren oder schweren Symptomen und/oder unkontrollierten

- Komorbiditäten begleitet werden, wird die Isolation oder Behandlung in einem COVID-19-Überweisungskrankenhaus mit Isolations-/Behandlungszeit gemäß der Empfehlung des Arztes und der Empfehlung des zuständigen Ministeriums durchgeführt Regierungsangelegenheiten im Gesundheitssektor; und
- iii. Alle Kosten für den Umgang mit COVID-19 und die medizinische Evakuierung für Ausländer werden unabhängig getragen, während sie für indonesische Staatsbürger von der Regierung getragen werden.
- n. Quarantänepflichten nach Buchstabe i.ii.) und Buchstabe lei. unter den folgenden Bedingungen hingerichtet:
- i. für indonesische Staatsangehörige des PPLN, nämlich indonesische Wanderarbeiter (PMI); Studierende, die ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben; Regierungsangestellte, die von Auslandsdienstreisen zurückkehren; oder indonesische Vertreter bei internationalen Wettbewerben oder Festivals einer zentralisierten Quarantäne auf Kosten der Regierung gemäß dem Dekret des Leiters der COVID-19 Handling Task Force über Quarantäneorte und RT-PCR-Verpflichtungen für indonesische Staatsbürger, die ins Ausland reisen, unterzogen werden;
  - ii. für PPLN Indonesische Staatsbürger, die die Kriterien gemäß Nummer i nicht erfüllen, werden auf eigene Kosten in einer zentralen Quarantäneunterkunft unter Quarantäne gestellt; und
  - iii. für PPLN-Ausländer, die nicht der Leiter des ausländischen Vertreters und die Familie des Leiters des ausländischen Vertreters sind, auf eigene Kosten in einer zentralen Quarantäneunterkunft unter Quarantäne gestellt werden.
- o. für PPLNs, die sich nicht impfen lassen konnten oder die erste Impfdosis erhalten haben und für eine Dauer von 5 x 24 Stunden unter Quarantäne gestellt werden, sind sie verpflichtet, am 4. Tag der Quarantäne einen zweiten RT-PCR-Test durchzuführen;
- p. für den Fall, dass der zweite RT-PCR-Test nach Buchstabe o negativ ausfällt, darf die WNI/WNA PPLN die Reise fortsetzen und es wird empfohlen, für 14 Tage eine unabhängige Gesundheitsüberwachung der COVID-19-Symptome durchzuführen und wenden Sie Gesundheitsprotokolle an;
- q. bei positivem Ergebnis der RT-PCR-Retestung nach Buchstabe o erfolgt eine Nachsorge mit folgenden Bestimmungen:
- i. Bei symptomfreier oder milder Symptomatik erfolgt die Isolierung/Behandlung in Isolationshotels bzw staatlich angeordnete zentralisierte Isolationseinrichtungen oder Selbstisolation am Wohnort mit Isolations-/Behandlungszeiten gemäß den Empfehlungen des für Regierungsangelegenheiten im Gesundheitsbereich zuständigen Ministeriums; oder
  - ii. wenn sie von mittelschweren oder schweren Symptomen und/oder unkontrollierten Komorbiditäten begleitet werden, wird die Isolation oder Behandlung in einem COVID-19-Überweisungskrankenhaus mit Isolations-/Behandlungszeit gemäß der Empfehlung des Arztes und der Empfehlung des zuständigen Ministeriums durchgeführt Regierungsangelegenheiten im Gesundheitssektor; und
  - iii. Alle Kosten für den Umgang mit COVID-19 und die medizinische Evakuierung oder Isolierung/Behandlung für Ausländer werden unabhängig getragen, während sie für indonesische Staatsbürger von der Regierung getragen werden.
- r. für den Fall, dass der PPLN-Ausländer die Quarantäne und/oder Behandlung im Krankenhaus gemäß Buchstabe m, Buchstabe n.iii. und Buchstabe q nicht finanzieren kann, dann der Sponsor, Ministerien/Institutionen/BUMN, der/die in Betracht kommt die Einreiseerlaubnis des

Ausländers kann ihm zur Last gelegt werden;

- s. Die RT-PCR-Testuntersuchung gemäß Buchstabe ii und Buchstabe o kann für einen schriftlichen Vergleich angefordert werden, indem das von der KKP oder dem Gesundheitsministerium bereitgestellte Formular ausgefüllt wird, wobei die Inspektionsgebühr von der PPLN getragen wird;
  - t. die Durchführung des RT-PCR-Vergleichstests nach Buchstabe s gleichzeitig oder gleichzeitig durch das KKP in 2 (zwei) Laboratorien zum Zweck der SGTF-Vergleichsuntersuchung und der vergleichenden Untersuchung von RT-PCR-Ergebnissen durchgeführt wird, und zwar bei: Gesundheit Research and Development Agency (Balitbangkes), Home Cipto Mangunkusumo Central General Hospital (RSCM), Gatot Soebroto Army Central Hospital (RSPAD), Bhayangkara Raden Said Sukanto Hospital (Polri Hospital) oder andere staatliche Laboratorien (Environmental Health Engineering Center, Regional Health Laboratory, oder andere staatliche Referenzlaboratorien);
  - u. KKP International Airports and Seaports erleichtern PPLNs, die bei der Ankunft in Indonesien medizinische Notdienste benötigen, gemäß den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften;
  - v. Ministerien/Institutionen/Kommunalverwaltungen, die Aufgaben im Zusammenhang mit PPLN wahrnehmen, folgen diesem Rundschreiben, indem sie Rechtsinstrumente herausgeben, die mit den Bestimmungen von Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen und nicht mit diesen in Konflikt stehen; und
  - w. Das in Buchstabe v genannte Rechtsinstrument ist ein untrennbarer Bestandteil dieses Rundschreibens.
5. Quarantäneunterkünfte gemäß Nummer 4.n.ii. und die Zahl 4.n.iii. müssen eine Empfehlung der COVID-19 Task Force einholen, die die Bedingungen des indonesischen Hotel- und Restaurantverbands für Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit (CHSE) oder des für Gesundheitsangelegenheiten zuständigen Ministeriums für Jakarta erfüllt hat und Umgebung oder das für Gesundheitsangelegenheiten zuständige Provinzamt in den Regionen im Zusammenhang mit der Zertifizierung des COVID-19-Gesundheitsprotokolls.
6. Eine Befreiung in Form einer Befreiung von der Quarantänepflicht kann indonesischen Staatsbürgern von PPLN erteilt werden, die die zweite Dosis des Impfstoffs in dringenden Fällen nicht erhalten haben (z. B. Trauer aufgrund des Todes eines Kernfamilienmitglieds), Verfahren zur Überprüfung von Symptomen im Zusammenhang mit COVID-19, einschließlich der Überprüfung der Körpertemperatur gemäß Nummer 4.i.
7. Der Antrag auf Befreiung von der Quarantänepflicht für indonesische Staatsbürger mit dringenden Umständen gemäß Nummer 6 wird mindestens 3 (drei) Tage vor der Ankunft in Indonesien bei der National COVID-19 Handling Task Force eingereicht und kann gewährt werden selektiv, individuell und mit begrenzter Quote, basierend auf der Vereinbarung zwischen der Task Force für den Umgang mit COVID-19, dem Koordinierungsministerium für maritime Angelegenheiten und Investitionen und dem Gesundheitsministerium.
8. Das strenge Gesundheitsprotokoll gemäß Nummer 4 muss die folgenden Bedingungen erfüllen:
- a. Verwenden Sie eine dreilagige Stoffmaske oder eine medizinische Maske, die Nase, Mund und Kinn bedeckt;
  - b. Wechseln Sie die Masken regelmäßig alle vier Stunden und entsorgen Sie die Abfallmasken an den dafür vorgesehenen Stellen;
  - c. Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder Handdesinfektionsmittel, insbesondere nach dem Berühren von Gegenständen, die von anderen Personen berührt wurden;



- d. Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein und meiden Sie Menschenansammlungen;
  - e. Es ist nicht gestattet, während der gesamten Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Land, Schiene, See, Fluss, See, Fähre und Flugzeug in eine oder zwei Richtungen telefonisch oder persönlich zu sprechen; und
  - f. Es ist nicht erlaubt, während der Flugreise für eine Reisedauer von weniger als 2 Stunden zu essen und zu trinken, mit Ausnahme von Personen, die verpflichtet sind, Medikamente zur Behandlung einzunehmen, deren Nichteinhaltung die Sicherheit und Gesundheit der Person gefährden kann.
9. Jeder Verkehrsträger am Einstiegspunkt für Überseereisen ist verpflichtet, die Anwendung PeduliLindung zu nutzen.
  10. Überwachung der Quarantänegesundheits von Frachtschiffen und Besatzungen gemäß spezifischerer und technischer Vereinbarungen, die vom Gesundheitsministerium festgelegt wurden, durch Überwachung jedes Eingangspunkts für Auslandsreisen durch das KKP.

#### H. Abschluss

1. Mit Inkrafttreten dieses Rundschreibens dann:
  - a. Rundschreiben Nr. 15 von 2022 betreffend Gesundheitsprotokolle für Auslandsreisen während der Pandemie der Corona-Virus-Krankheit 2019 (COVID-19); und
  - b. das Rundschreiben Nr. 14 von 2022 bezüglich des Bubble System Health Protocol für die MotoGP-Aktivitäten 2022 in Mandalika während der Corona-Virus-Krankheit (COVID-19)-Pandemie 2019 wird widerrufen und für ungültig erklärt.
2. Dieses Rundschreiben gilt ab dem 5. April 2022 bis zu einem später festgelegten Zeitpunkt.

Unterzeichnet in Jakarta am 5. April 2022